

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2009, 15. Juni 2009

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Studienordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien | 312 |
| Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien | 345 |
| Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft | 363 |
| Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft | 374 |

Studienordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut am 15. Dezember 2008 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Beschreibung des Studienganges
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Sprachausbildung
- § 7 Berufspraktikum
- § 8 Auslandsstudium
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 5 Abs. 8): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 5 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 2): Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Studienordnung gilt für den konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengang Osteuropastudien mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) am Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie regelt Ziele, Inhalte und Aufbau dieses Studienganges auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Osteuropastudien vom 18. März 2009.

§ 2

Beschreibung des Studienganges

(1) Der Masterstudiengang Osteuropastudien ermöglicht Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelorabschluss oder einem gleichwertigen und berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der in Abs. 2 genannten Disziplinen eine Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf Staaten und Gesellschaften Ost-, Ostmittel- und

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 24. April 2009 zur Kenntnis genommen worden.

Südosteuropas (im Folgenden zusammenfassend als Osteuropa bezeichnet). Er bietet breite geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse über die Region Osteuropa. Der Studiengang ist zusätzlich mit dem Erwerb osteuropäischer Sprachen sowie berufspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten verbunden. Er ist disziplinenübergreifend und gegenwartsbezogen.

(2) Der Masterstudiengang beruht auf sechs Disziplinen, von denen eine als Kerndisziplin zu absolvieren ist:

- Geschichte
- Kultur
- Politik
- Recht
- Soziologie
- Wirtschaft

(3) Die Studierenden haben von den in Abs. 2 genannten Disziplinen als Kerndisziplin diejenige zu absolvieren, die im engen fachlichen oder disziplinären Zusammenhang zu ihrem gemäß der Zulassungsordnung nachzuweisenden Abschluss steht. Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Fachvertreterin/des Fachvertreters kann davon abgewichen werden.

(4) Der Masterstudiengang Osteuropastudien wird vom Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin vertreten.

(5) Die sprachpraktische Ausbildung in den Sprachen Russisch und Polnisch erfolgt an der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin.

§ 3

Studienziele

(1) Die Ausbildung im Masterstudiengang Osteuropastudien befähigt die Studierenden, Entwicklungen und Situationen in Osteuropa zu analysieren und zu interpretieren und in ihren jeweiligen politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhängen einzuordnen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, regionalbezogene Fragestellungen und Aufgaben disziplinenübergreifend zu bearbeiten und praktische Schlussfolgerungen zu ziehen.

(2) Der Masterstudiengang Osteuropastudien liefert die wissenschaftlichen Grundlagen und praktische Erfahrungen für spätere Tätigkeiten als Osteuropa-Expertin/-Experte unter anderem in folgenden Bereichen: in Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Auswärtigem Dienst und Internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatlicher und kommunaler Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

**§ 4
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang Osteuropastudien vermittelt folgende Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen:

- a) Geschichte: Grundzüge der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas, Multiethnizität und Nationsbildung in Ost- und Ostmitteleuropa, Vielfalt der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa.
- b) Kultur: Kulturgeschichte Osteuropas; kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden; analytischer Umgang mit Texten und Zeichen; Medien künstlerischer Kommunikation (Schwerpunkte Literatur, bildende Kunst, Film); kulturanthropologische Relevanz symbolischer Praktiken; Kultur als Technik; Fremd- und Selbstmodelle Osteuropas; Globalisierung/Lokalisierung; populärkulturelle und kultursoziologische Aspekte (Eliten, Massenkultur, Öffentlichkeitsstrukturen).
- c) Politik: Wesentliche Transformationstheorien und Grundelemente von Transformationsverläufen; Akteure und Institutionen in ausgewählten Transformationsräumen; Wandel in Osteuropa und globale Politik; Wandel in Osteuropa und Europa; Wandel in Osteuropa im Vergleich.
- d) Recht: Grundlagen des Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrechts Osteuropas; die Staats- und Privatrechtsentwicklung ausgewählter Länder in der Transformation; Rechtsgeschichte Osteuropas; internationales Recht und Rechtsvergleichung; Privatisierung und Eigentumsrecht in ausgewählten Ländern; Rechtsprobleme national-ethnischer Minderheiten; rechtliche Fragen Osteuropas im internationalen Kontext; Osteuropa und internationale Organisationen wie WTO, EU, Europarat.
- e) Soziologie: Globale soziale Trends und osteuropäische gesellschaftliche Transformationen; Wandel der Sozialstruktur osteuropäischer Gesellschaften; Individualisierung, alte und neue Identitäten; Wandel von Institutionen in der Wirtschaft, Politik und Kultur; lokale, nationale und regionale Besonderheiten von osteuropäischen Transformationsprozessen im Kontext der europäischen Integration und der Globalisierung.
- f) Wirtschaft: Historische und systemische Voraussetzungen des ökonomischen Wandels in Osteuropa; besondere Probleme der Transformation osteuropäischer Volkswirtschaften; Osteuropa und weltwirtschaftlicher Wandel; Staat und wirtschaftliche Institutionen im Wandel; Chancen und Probleme der europäischen Integration.

(2) In den einzelnen Disziplinen findet die Thematisierung des Wandels von Geschlechterarrangements sowie von Disparitäten auf Grund ethnischer und sozialer Herkunft besondere Berücksichtigung.

**§ 5
Aufbau und Gliederung**

(1) Der Masterstudiengang enthält drei Module in der Kerndisziplin, ein Modul aus einer der anderen am Osteuropa-Institut vertretenen Disziplinen (Erweiterungsdisziplin), ein interdisziplinäres Modul, Module zum Spracherwerb und ein Berufspraktikum.

(2) Der Studienbestandteil Kerndisziplin dient der Weiterführung und Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse und ihrer Anwendung auf die Region Osteuropa. Es ist eine der folgenden Kerndisziplinen mit den ihr zugeordneten Modulen zu absolvieren:

- a) Geschichte
 - Modul A: Geschichte. Multiethnizität und Nationsbildung in Ost- und Ostmitteleuropa
 - Modul B: Geschichte. Die Vielfalt der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa
 - Vertiefungsmodul C: Geschichte. Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas
- b) Kultur
 - Modul A: Kultur. Kulturmodelle
 - Modul B: Kultur. Symbol, Medium, Performanz
 - Vertiefungsmodul C: Kultur. Exemplarische Analysen
- c) Politik
 - Modul A: Politik. Politische Regulierung (Staaten, Gesellschaften und Märkte)
 - Modul B: Politik. Osteuropa im internationalen Kontext
 - Vertiefungsmodul C: Politik. Ausgewählte Themen der Politik Osteuropas
- d) Recht
 - Modul A: Recht. Privatrecht in Osteuropa
 - Modul B: Recht. Öffentliches Recht in Osteuropa
 - Vertiefungsmodul C: Recht. Aktuelle Rechtsfragen in der osteuropäischen Praxis
- e) Soziologie
 - Modul A: Soziologie. Vergleich osteuropäischer Gesellschaften
 - Modul B: Soziologie. Globale Trends und regionale Entwicklung
 - Vertiefungsmodul C: Soziologie. Osteuropäische Gesellschaften in der Globalisierung
- f) Wirtschaft
 - Modul A: Wirtschaft. Osteuropa aus makroökonomischer Perspektive
 - Modul B: Wirtschaft. Osteuropa aus wirtschaftshistorischer und -institutioneller Perspektive
 - Vertiefungsmodul C: Wirtschaft. Osteuropa aus empirischer Perspektive

(3) Der Studienbestandteil Erweiterungsdisziplin (Modul E) dient der Vermittlung von Überblickskenntnissen in den Themenfeldern gemäß § 4 Abs. 1 in einer der fünf übrigen Disziplinen, die nicht bereits als Kerndisziplin gewählt worden ist und damit der Einbettung der Kerndisziplin in einen breiteren regionalwissenschaftlichen Zusammenhang. Im Rahmen der Erweiterungsdisziplin ist eines der folgenden Module zu absolvieren:

- Geschichte. Geschichte Osteuropas als Erweiterungsdisziplin
- Kultur. Kultur Osteuropas als Erweiterungsdisziplin
- Politik. Einführung in die Politik Osteuropas
- Recht. Einführung in die Rechtssysteme Osteuropas
- Soziologie. Sozialstrukturelle Konsequenzen der Transformationen in Osteuropa
- Wirtschaft. Einführung in die Wirtschaft Osteuropas

(4) Der Studienbestandteil Interdisziplinäres Modul (Modul D) dient der Vermittlung spezifischer, die Disziplinengrenzen überschreitender, theoretischer und methodischer Kenntnisse.

(5) Der Studienbestandteil Sprachausbildung dient dem Erwerb regionalspezifischer Sprachkenntnisse in einer osteuropäischen Sprache. Es sind Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten zu absolvieren. Dabei stehen im Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin folgende Module zur Wahl (siehe Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005, FU-Mitteilungen 85/2005; zuletzt geändert am 25. Juni 2008, FU-Mitteilungen 43/2008):

Russisch ABV-Grundmodul 1 bis 2

Russisch ABV-Grundmodul 2

Russisch ABV-Grundmodul 3

Russisch ABV-Grundmodul 4

Russisch ABV-Grundmodul 5

Polnisch ABV-Grundmodul 1 bis 2

Polnisch ABV-Grundmodul 2

Polnisch ABV-Grundmodul 3

Auf Antrag kann der Erwerb von Sprachkenntnissen in einer anderen osteuropäischen Sprache gemäß § 6 SfAP angerechnet werden.

(6) Die Studierenden haben berufspraktische Studienzeiten (Berufspraktikum) von insgesamt acht Wochen im Umfang einer Vollzeitstätigkeit zu absolvieren. Dieser Studienbestandteil umfasst 10 Leistungspunkte.

(7) Den Abschluss des Masterstudiengangs bilden die von einem Kolloquium begleitete Masterarbeit und eine mündliche Prüfung.

(8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Ange-

botshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6 Sprachausbildung

(1) Es ist in mindestens einer der an der Freien Universität Berlin angebotenen osteuropäischen Sprachen das Niveau B1 des Europäischen Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) zu erreichen. Studierende mit einer osteuropäischen Muttersprache müssen Kenntnisse in einer weiteren an der Freien Universität angebotenen osteuropäischen Sprache erwerben; dabei ist das Niveau B1 des Europäischen Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) zu erreichen. Auf Antrag können Studierende mit einer osteuropäischen Muttersprache und Studierende mit Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache alternativ eine an der Freien Universität Berlin angebotene moderne studienrelevante Sprache auf Vorkenntnissen aufbauend studieren.

(2) Studierende mit Vorkenntnissen in einer osteuropäischen Sprache auf dem Niveau A2 des Europäischen Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) können entweder diese Vorkenntnisse bis zum Niveau B2 GER aufbauen oder eine neue osteuropäische Sprache erwerben, bei der das Niveau B1 des Europäischen Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) zu erreichen ist.

(3) Bei Anmeldung zum Studienabschluss sind Nachweise über den Spracherwerb vorzulegen. Auf dem Nachweis müssen die Anzahl der Leistungspunkte, der Stundenumfang und die Note vermerkt sein. Gleichwertige Kenntnisse in osteuropäischen Sprachen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(4) Es wird empfohlen, den Spracherwerb durch einen Studienaufenthalt in einem der osteuropäischen Länder zu vertiefen und durch den Besuch von Sprachintensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, insbesondere in osteuropäischen Ländern, zu ergänzen.

§ 7 Berufspraktikum

(1) Praktikumsstellen sind in den in § 3 Abs. 2 genannten Tätigkeitsfeldern zu wählen. Das Berufspraktikum soll in der Regel in einem osteuropäischen Land absolviert werden, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropabezug im Inland. Das Berufspraktikum ist in einem osteuropäischen Land abzuleisten, wenn kein gleichwertiger, für das Studium im Masterstudiengang Osteuropastudien wesentlicher Aufenthalt im Ausland nachgewiesen wird. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich.

(2) Für das abgeleistete Berufspraktikum wird ein Nachweis ausgestellt, der Voraussetzung für die Anmeldung zum Studienabschluss ist. Hierfür sind ein Praktikumsbericht und der Nachweis der Praxisstelle vorzulegen. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien (Anlage 3).

(3) Für alle mit dem Praktikum zusammenhängenden Fragen ist der oder die vom Institutsrat eingesetzte Praktikumsbeauftragte zuständig.

§ 8 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll, nach einem Beratungsgespräch mit dem/der für das jeweilige Kernfach zuständigen Studienberater/in, der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Aus-

landsstudiums und über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen vorausgehen. Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen, werden angerechnet. Das Osteuropa-Institut unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Osteuropastudien an der Freien Universität Berlin nach dem Inkrafttreten aufnehmen. Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits für den Masterstudiengang Osteuropastudien immatrikuliert sind, können das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 12/2003), zuletzt geändert am 1. und 5. September 2005 (FU-Mitteilungen 81/2005), beenden.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung vom 16. Dezember 2002 außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 8): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Masterstudiengangs Osteuropastudien

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u. a.:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitsaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeit, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien zu entnehmen.

Kernkurse dienen der Einführung der Studierenden in osteuropäischen Themen und Fragestellungen einer Disziplin sowie der Vermittlung von theoretischen und methodischen Kenntnissen.

Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit einer Disziplin anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit.

Projektkurse ermöglichen die eigenständige Arbeit und Recherche zu einer Fragestellung durch Studierende verschiedener Kerndisziplinen. Sie werden von Lehrkräften betreut und von einem Tutorium begleitet. Die Ergebnisse sollen in universitätsöffentlicher Form präsentiert werden.

Kernmodul A: Geschichte: Multiethnizität und Nationsbildung in Ost- und Ostmitteleuropa

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden inhaltliche und methodische Kenntnisse der multiethnischen und interkulturellen Zusammenhänge in der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas vermittelt. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der wichtigsten theoretischen Ansätze der Nationalismus- und Ethnizitätsforschung und sind mit deren zentralen Fragestellungen und Thesen vertraut.
- Sie sind in der Lage, die Relevanz dieser Ansätze auf die Regionen Ost- und Ostmitteleuropas zu beziehen.
- Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über die wesentlichen Strukturmerkmale in Ost- und Ostmitteleuropa: Multiethnizität, imperiale Herrschaftsordnungen sowie Nationbuilding-Prozesse und erwerben vertieftes Wissen für einzelne Regionen und Länder.

Inhalte:

In den Kernkursen werden die spezifischen Entwicklungsverläufe der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften seit der Frühen Neuzeit behandelt. Untersucht werden unter anderem Nationskonstruktionen, Verläufe kollektiver Identitätsbildungen sowie transkulturelle Verflechtungen und Prozesse. Dabei werden insbesondere die jeweiligen Akteure und die gesellschaftlichen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster in den Blick genommen und die Handlungsspielräume in konkreten historischen Situationen ausgelotet. Das anschließende Seminar dient der Vertiefung der zuvor erworbenen Kenntnisse an konkreten Beispielen auf der Basis des aktuellen Forschungsstands.

Arbeitstechniken: Recherchetechniken, Text- und Quelleninterpretation, Handreichungen zur Anfertigung von Referaten und Thesenpapieren, Essays und Klausur Präsentationstechniken.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|--|---|
| Kernkurs I | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Kernmodul B: Geschichte: Die Vielfalt der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa

Qualifikationsziele:

Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekte der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa. Ziel ist es, ambivalente und alternative Entwicklungen auf struktureller, institutioneller und kultureller Ebene in den ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zu untersuchen und damit das bis heute vorherrschende Paradigma der relativen Rückständigkeit kritisch zu hinterfragen. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie sind mit den wichtigsten geschichtswissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut und verfügen insbesondere über vertiefte Kenntnisse neuerer Ansätze der Geschichtswissenschaft wie der Diskurs-, Mentalitäts-, Geschlechter-, Bild- und Mediengeschichte sowie der Historischen Anthropologie.
- Sie besitzen einen fundierten Überblick über die gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse in Ost- und Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert, der durch spezifische Kenntnisse kultureller und sozialer Phänomene dieser Region ergänzt wird.
- Sie sind in der Lage, die Zusammenhänge der komplexen und zum Teil gegenläufig verlaufenden Modernisierungs- und Transformationsprozesse in einzelnen Ländern differenziert zu analysieren und auf die Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen zu untersuchen.

Inhalte:

Die Kernkurse beschäftigen sich vornehmlich mit den vielfältigen Projekten und Ausprägungen der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Neben den spezifischen Entwicklungsverläufen der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften sollen darüber hinaus die Verflechtungen und Transferprozesse mit anderen europäischen Geschichtsregionen vermittelt werden. Das spezifische Spannungsverhältnis von Tradition, Gegenwartsdeutung und Zukunftsvision wird insbesondere anhand der Themenbereiche Migration, Urbanität und Ruralität, Kommunikation und Medien, aber auch Erinnerungskulturen untersucht. Einen weiteren Untersuchungsschwerpunkt bilden die Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Strukturen und Prozessen sowie in den Denk- und Handlungsweisen einzelner Akteure und Akteursgruppen im Übergang von autoritär, diktatorisch und demokratisch verfassten Gesellschaftsordnungen.

Die in den Kernkursen vermittelten Grundlagen werden im Seminar anhand ausgewählter Fragestellungen vertieft.

Arbeitstechniken: Recherchetechniken, Text- und Quelleninterpretation, Handreichungen zur Anfertigung von Referaten, Thesenpapieren, Essays und Hausarbeiten, Präsentationstechniken.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|-----------------------------|--|--|---------------------------------------|----|
| Kernkurs I | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Kernkurs II | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Seminar | 2 | Quellenanalyse, Diskussion, Referat, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Vertiefungsmodul C: Geschichte. Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden aufbauend auf die in den Modulen A und B erworbenen grundlegenden inhaltlichen und theoretischen Kenntnisse der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas aktuelle Themenkomplexe und Forschungskontroversen an ausgewählten Fallbeispielen diskutiert. Die Studierenden erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der aktuellen Forschungskontroversen innerhalb der ost- und ostmitteleuropäischen Geschichtswissenschaft und sind mit deren zentralen Thesen und Positionen vertraut.
- Sie sind in der Lage, diese Debatten in ihrem wissenschaftstheoretischen Kontext zu verorten und auf ihre wissenschaftsgeschichtliche Relevanz zu hinterfragen.
- Sie verfügen über ein vertieftes Wissen um die interkulturellen und multiethnischen Zusammenhänge in Ost- und Ostmitteleuropa, der spezifischen Entwicklungsverläufe seit der Frühen Neuzeit sowie die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Projekte der Moderne in dieser Region.

Inhalte:

In beiden Seminaren werden die in den Modulen A und B vermittelten Kenntnisse der spezifischen Entwicklungsverläufe der ost- und ostmitteleuropäischen Gesellschaften seit der Frühen Neuzeit und der vielfältigen und ambivalenten Projekte der Moderne anhand von ausgewählten Fallbeispielen und aktuellen Forschungsdiskussionen erweitert und vertieft. Im Mittelpunkt stehen zentrale Probleme und Fragestellungen ost- und ostmitteleuropäischen Geschichte, die an spezifischen historischen Situationen diskutiert werden. Des Weiteren werden neuere Forschungsansätze innerhalb der Geschichtswissenschaft wie Diskurs-, Mentalitäts-, Geschlechter-, Bild- und Mediengeschichte und der Historischen Anthropologie anhand neuerer Studien vorgestellt und auf ihre Reichweite überprüft. Dabei wird ebenso der historisch-kritische Umgang mit neuen Medien und Quellengattungen eingeübt.

Arbeitstechniken: Recherchetechniken, Text- und Quelleninterpretation, Handreichungen zur Anfertigung von Referaten, Thesenpapieren und eigenen Forschungsarbeiten.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
|-----------------------------|--|--|---------------------------------------|----|
| Seminar I | 2 | Quellenanalyse, Referat, Diskussion, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Seminar II | 2 | Quellenanalyse, Referat, Diskussion, Gruppenarbeit | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

| Kernmodul A: Kultur. Kulturmodelle | | | |
|--|--|---|---|
| Qualifikationsziele: | | | |
| Qualifikationsziel ist die Befähigung der Studierenden zum theoretisch fundierten Umgang mit Modellen kultureller Fremd- und Selbstbeschreibungen. Das Modul vermittelt einerseits grundlegende Kenntnisse aktueller und historischer Kulturkonzepte und schult gleichzeitig die Fähigkeit zu ihrer kritischen Diskussion. So erwerben die Studierenden kulturwissenschaftliche Kompetenz, die sie in der exemplarischen Betrachtung konkreter Ereignisse und Perioden der Kulturgeschichte Osteuropas anwenden und weiter entwickeln. Dabei lernen sie insbesondere, die identitätsbildende Funktion von Kultur im nationalen und transnationalen, regionalen und transregionalen Kontext zu analysieren und zu bewerten. | | | |
| Inhalte: | | | |
| An historischen und aktuellen Fallbeispielen lernen die Studierenden Prozesse kultureller Sinnstiftung in kritischer Perspektive kennen. Das Modul enthält Lehrveranstaltungen mit exemplarischen Themenangeboten, etwa zur Tradierung von kulturellem Gedächtnis, zur topischen Kodierung von Kulturen, zur Rolle von Kirche und Religion, zur Wissens- und Ideengeschichte, zur Rolle der Ideologien im 19. und 20. Jahrhundert, zu den postkommunistischen Veränderungen kultureller Identitätsbildung, zur Geschichte kultureller Gegenentwürfe. Thematisiert werden Phänomene sowohl der Eliten- als auch der Massen- und Alltagskultur sowie Strukturen kultureller Öffentlichkeiten. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs I | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

Kernmodul B: Kultur. Symbol, Medium, Performanz

Qualifikationsziele:

Das Modul schult den kritisch-analytischen Umgang mit symbolischen Praktiken. Es dient der Vermittlung eines theoretischen und methodischen Instrumentariums, das die Studierenden befähigt, unterschiedliche mediale, performative und textuelle Formen symbolischen Handelns zu beschreiben. Sie lernen, symbolisches Handeln im konkreten Kontext zu bewerten und seine ästhetischen und pragmatischen Wirkweisen auszuloten.

Inhalte:

Der Schwerpunkt liegt auf den Praktiken künstlerischer Kommunikation (v. a. Literatur, bildende Kunst, szenische Künste, Film) sowie im weiteren Sinne auf Aspekten eines ästhetischen und pragmatischen Handelns mit Symbolen. Das betrifft auch den Formen- und Funktionswandel von Texten, Bildern und Riten sowie Aspekte der kulturellen Imagologie. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen zu medientheoretischen Aspekten in synchroner und diachroner Perspektive sowie zu Geschichte und Funktion der Kulturtechniken Sprache und Schrift angeboten werden.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|---|---|
| Kernkurs I | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

| Vertiefungsmodul C: Kultur. Exemplarische Analysen | | | |
|---|--|---|---|
| Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung und Erweiterung von kulturwissenschaftlicher analytischer Kompetenz. Anhand exemplarischer Gegenstände aus unterschiedlichen historischen, regionalen und gesellschaftlichen Kontexten lernen die Studierenden, die Dynamik kulturkonstituierender Diskurse und die damit verbundenen Prozesse symbolischer Repräsentation nachzuvollziehen. Sie beschäftigen sich mit aktuellen Forschungsansätzen zu ihrer Beschreibung und reflektieren dabei Bedingungen und Möglichkeiten wissenschaftlicher Theoriebildung. Dabei wird auch die Fähigkeit einer kritischen Evaluation unterschiedlicher wissenschaftlicher Positionen geschult. | | | |
| Inhalte: Die Seminare beschäftigen sich mit vertiefenden Analysen exemplarischer Komplexe (Einzelwerke, motivisch verbundene Werkkomplexe, Autoren-Oeuvres, Gattungen) aus unterschiedlichen Bereichen kultureller Kommunikation (Künste, Wissen, Religion, soziale/politische Ideengeschichte), mit der kritischen Reflexion der medialen Bedingungen und gesellschaftlichen Kontexte solcher Kommunikationsformen sowie mit der forschungsgeschichtlich perspektivierten Lektüre relevanter Beiträge zur Kulturgeschichte und Kulturtheorie Osteuropas. Akzentuiert werden historisch und systematisch vergleichende Aspekte. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar II | 2 | Diskussion, Analyse von Medien (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Kernmodul A: Politik. Politische Regulierung (Staaten, Gesellschaften und Märkte) | | | |
|--|--|---|---|
| Qualifikationsziele: | | | |
| <p>Einen inhaltlichen Schwerpunkt des Moduls stellt die Analyse des Wandels der (im weiteren Sinne) politischen Systeme in Osteuropa nach dem Zusammenbruch der UdSSR dar. Betrachtet und erklärt werden die Varianzen dieser Transformationen, die sich alle, aber mit unterschiedlichem Tempo auf „westliche“ Systemmodelle hin entwickelt haben. Zwischen den politischen Ordnungen und Verfahren der mittelosteuropäischen, der baltischen und der nachsowjetischen Staaten gibt es deutliche Unterschiede. Auch hybride politische Systeme werden analysiert. Neben der formalen Seite politischer Verfasstheit wird auch stark die reale Seite der Herstellung politischer Integration und politischer Performanz betrachtet. Dabei wird die Rolle von Erbschaften (legacies), von informellen Netzwerken sowie anderer formaler und informeller Institutionen analysiert. Der theoretische Unterbau für die Analyse von Transformationsprozessen umfasst struktur- wie akteursbezogene Deutungen sowie, vor allem, neo-institutionalistische Ansätze; Letztere unter Einschluss von Pfadabhängigkeiten, Transaktionskosten und Prinzipal-Agent-Beziehungen.</p> | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Die Studierenden werden in den Kernkursen mit den für die Analyse von Transformationsprozessen wesentlichen theoretischen Ansätzen und Analysemodellen vertraut gemacht. Ein Lernziel dieses Kernmoduls ist, dass Studierende auf der Grundlage der theoretischen und methodischen Fähigkeiten eigenständige Analysen von politischen Prozessen in der Region durchführen können. Die Kenntnis der verschiedenen theoretischen Zugriffe ermöglicht es den Studierenden zudem, Prozesse und Trends in Osteuropa mit solchen in anderen Makroregionen, etwa in Lateinamerika, Südafrika und Südostasien, vergleichen zu können.</p> <p>Arbeitstechniken: Erstellung von Forschungskonzepten (zur Einübung politikwissenschaftlicher Methodik), Präsentationstechniken, Schreiben von Protokollen und Essays, Gruppenarbeit, Planspiele.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs I | 2 | Besprechung von Forschungskonzepten, Gruppenarbeit, aktuelle Rechercheaufgaben, Diskussion, Planspiel | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Besprechung von Forschungskonzepten, Gruppenarbeit, aktuelle Rechercheaufgaben, Diskussion, Planspiel | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Kernmodul B: Politik. Osteuropa im internationalen Kontext | | | |
|--|--|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele: | | | |
| <p>Qualifikationsziel dieses Kernmoduls ist der Transfer von theoretischen Inhalten auf empirische Fälle. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, bei diesem Transfer auch Kategorien wie Integration und Exklusion sowie Kooperation und Distanz osteuropäischer Gesellschaften prüfen zu können. Anwendungsbeispiele stellen die Osterweiterungen internationaler Organisationen wie der WTO, der EU und der NATO dar. Qualifikationsziel in diesem Kontext ist, unter Rückgriff auf die Theorien internationaler Beziehungen, die Haltung zu inter- und transnationalen Regelsystemen erklären zu können.</p> | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Das Modul beschreibt und untersucht den Zusammenhang zwischen Transformationen und internationalen Beziehungen in Osteuropa. Dieser Zusammenhang wird als Wechselwirkung begriffen. Einerseits geht es um die Ausstrahlung des osteuropäischen Wandels auf internationale Strukturen und Beziehungen, nicht nur in der Region selbst. Andererseits geht es auch um den Einfluss, den internationale Faktoren und Strukturen auf den Wandel in Osteuropa haben. In diesem Kontext werden Teile der transformationstheoretischen Debatten ebenso herangezogen wie Theorien internationaler Beziehungen.</p> <p>Arbeitstechniken: Erstellung von Forschungskonzepten (zur Einübung politikwissenschaftlicher Methodik); Präsentationstechniken, Gruppenarbeit, Rollenspiele.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs I | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Vertiefungsmodul C: Politik: Ausgewählte Themen der Politik Osteuropas | | | |
|---|--|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele: Konsolidierung und Erweiterung von Fachwissen, Transferleistungen zwischen Theorie und Empirie, Erweiterung der Methodenkompetenz. | | | |
| Inhalte: Das Aufbaumodul in der Kerndisziplin „Politik“ zu ausgewählten Themen der Politik Osteuropas dient der Vertiefung und Erweiterung von Theorieansätzen und Inhalten der Kernkurse aus Modul A (Politische Regulierung) und Modul B (Osteuropa im internationalen Kontext). Im Vertiefungsmodul werden die Inhalte aus den Kernbereichen theoretisch und empirisch sowie durch die Erarbeitung zusätzlicher politikwissenschaftlicher, regionen-, theorie- oder methodenbezogener Kompetenzen vertieft und erweitert. Inhalte verschiedener Politikfelder werden miteinander verknüpft und durch das Einbringen zusätzlicher Aspekte in einen größeren politischen Kontext gestellt. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Transformationsprozessen in Osteuropa, zu denen zur Erweiterung und Vertiefung Vergleiche zu weiteren Regionen gezogen werden. Das Aufbaumodul schließt die Schwerpunktbildung im Studium ab. Daher beinhaltet es auch die Hinführung zur Masterarbeit. Im Vordergrund steht intensive Textarbeit sowie die Anwendung von politikwissenschaftlicher Forschungsmethodik. Arbeitstechniken: Textanalyse; Protokolle; Exzerpte; Planspiele. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar II | 2 | Gruppenarbeit, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch, wenn nicht anders angezeigt | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |

Kernmodul A: Recht. Privatrecht in Osteuropa

Qualifikationsziele:

Osteuropäisches Privatrecht ist das in den osteuropäischen Staaten geltende Privatrecht. Neben den Rechtsordnungen Albaniens, Bulgariens, Polens, Rumäniens, der Slowakei, Tschechiens, Ungarns und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens sind Gegenstand des Moduls auch die Rechtsordnungen aller Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, die wegen der langen gemeinsamen staatlichen Tradition weiterhin viele Gemeinsamkeiten aufweisen. All diese Staaten haben seit den 1990er Jahren einen Transformationsprozess durchlaufen, der Unterschiede verstärkt und geschaffen hat. Die wissenschaftliche Durchdringung erfordert die Befassung mit Gesetzgebung, Judikatur und Rechtslehre auch in den Originalsprachen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf dem russischen und dem polnischen Recht; vergleichend und ergänzend können weitere Rechtsordnungen hinzugenommen werden. Das Modul vermittelt Kompetenzen im Bereich der Beratung, Begutachtung und Anwendung der Privatrechtsordnungen Osteuropas sowie die Fähigkeit zur Analyse privatrechtlicher Grundlagen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Phänomene in Osteuropa.

Inhalte:

Die Kernkurse sind eine Einführung in Privatrechtssysteme einschließlich des Zivilverfahrensrechts der osteuropäischen Staaten am Beispiel Russlands, Polens und wahlweise weiterer osteuropäischer Staaten. Dabei können auch Familien-, Erb- und Handelsrecht und Privatrechtsgeschichte einbezogen werden. Das Seminar ist der rechtsvergleichenden Betrachtung einzelner nationaler Privatrechtssysteme gewidmet.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|------------------------------------|---|
| Kernkurs I | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Kernmodul B: Recht. Öffentliches Recht in Osteuropa

Qualifikationsziele:

Osteuropäisches öffentliches Recht findet seine Grundverankerung in den Verfassungen der 28 osteuropäischen Einzelstaaten, die auf vielfältigen Vorstufen und Vorbildern aufbauen, zu denen neben Verfassungen der westlichen Rechtsordnungen auch Rechtsakte aus der eigenen Geschichte zählen. Ein verbindendes Element besteht in der Abkehr vom früheren sozialistischen Staats-, Partei- und Planwirtschaftssystem. Die Verfassungstexte in der Exegese der jeweiligen Verfassungsgerichtshöfe und deren rechtstheoretische Grundlegung in der Lehre sind teilweise auch in englischen oder deutschen Übersetzungen zugänglich, was die wissenschaftliche Durchdringung anhand des Originalwortlauts nicht ersetzt. Ausgehend von Russland und Polen und wahlweise anderen osteuropäischen Staaten gewinnen Juristinnen/Juristen rechtsvergleichende Kompetenz für das öffentliche Recht im osteuropäischen Raum.

Inhalte:

Die Kernkurse sind eine Einführung in die Verfassungssysteme der osteuropäischen Staaten am Beispiel Russlands, Polens und wahlweise weiterer osteuropäischer Staaten. Dabei werden auch Verfassungsrechtsprechung und die multi- und bilaterale Einbindung der Staaten in völkerrechtliche Verträge und Organisationen einbezogen. Das Seminar ist der rechtsvergleichenden Betrachtung einzelner nationaler Verfassungssysteme gewidmet.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|------------------------------------|---|
| Kernkurs I | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Vertiefungsmodul C: Recht. Aktuelle Rechtsfragen in der osteuropäischen Praxis

Qualifikationsziele:

Aufbauend auf dem im osteuropäischen privaten und öffentlichen Recht erworbenen Wissen sollen Kompetenzen zur Lösung von Fällen aus der Rechtspraxis in den verschiedenen Lebens-, Politik- und/oder Wirtschaftsbereichen Osteuropas, auch angesiedelt im internationalen Kontext, geübt und vertieft werden.

Inhalte:

Nationale und internationale gerichtliche und außergerichtliche Streitschlichtungsorgane, innerstaatliche und grenzüberschreitende Rechtsdienstleistungen, Ost-West-Kooperationen staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen, Rechtshilfeübereinkommen und Konfliktlösungsstrategien (Kosovo, Kaukasus-Region etc.) stehen im Zentrum der Veranstaltungen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|------------------------------------|--|
| Seminar I | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar II | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Kernmodul A: Soziologie – Vergleich osteuropäischer Gesellschaften

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und methodische Fertigkeiten, die die Studierenden dazu befähigen, die Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kultur in den einzelnen osteuropäischen Gesellschaften in Beschreibungen, Erklärungen und Prognosen zu erfassen. Anschließend werden die sozietaalen Transformationen in Osteuropa verglichen. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Mechanismen der sozietaalen Transformation.
- Sie sind mit Methoden und Techniken der vergleichenden makrosoziologischen Forschung vertraut.
- Sie sind im Stande, die angeeigneten Begriffe und methodischen Fertigkeiten in eigenen Forschungsprojekten mit Bezug auf den Vergleich von osteuropäischen Gesellschaften anzuwenden.
- Sie sind befähigt, Ergebnisse der Forschung über gesellschaftliche Transformationen in praktischer Tätigkeit wie in der Lehre zu gebrauchen.

Inhalte:

In den Kernkursen 1 und 2 werden die Begrifflichkeiten der sozietaalen Transformationen und ihres Vergleichs systematisch diskutiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird dabei der Theorie der Rationalisierung sozialer Organisationen und den Vergleichen von Rationalisierungsprozessen in verschiedenen Gesellschaften gewidmet.

Im Seminar werden exemplarisch Fragestellungen, Methoden und Techniken der vergleichenden soziologischen Forschung von sozietaalen Transformationen behandelt. Die Arbeitstechniken schließen das Einüben von Fähigkeiten für mündliche und schriftliche wissenschaftliche Analysen von Rationalisierungsprozessen in einzelnen Gesellschaften mit ein.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|---|---|
| Kernkurs I | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Kernmodul B: Soziologie – Globale Trends und regionale Entwicklung

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und methodische Fertigkeiten, die die Studierenden befähigen, die Wechselwirkung von Globalisierung, regionaler Entwicklung und gesellschaftlichen Transformationen in Beschreibungen, Erklärungen und Prognosen zu erfassen. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der globalen Trends, der Regionalisierung und der gesellschaftlichen Transformationen in Osteuropa.
- Sie sind mit Methoden und Techniken der vergleichenden soziologischen Forschung vertraut.
- Sie sind imstande, die angeeigneten Begriffe und methodischen Fertigkeiten in eigenen Forschungsprojekten mit Bezug auf die Globalisierung und die regionale Entwicklung Osteuropas anzuwenden.

Sie sind befähigt, Ergebnisse der Forschung über Globalisierung und gesellschaftliche Transformationen in praktischer Tätigkeit wie in der Lehre zu gebrauchen.

Inhalte:

In den Kernkursen 1 und 2 werden die Begrifflichkeiten der Globalisierung, der globalen Trends, der Regionalisierung und der lokalgesellschaftlichen Transformationen systematisch diskutiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird der Theorien der Verbreitung des instrumentellen Aktivismus, der Individualisierung wie der Universalisierung wertnormativer Systeme gewidmet.

Im Seminar werden exemplarisch Fragestellungen und Methoden der vergleichenden soziologischen Forschung von Globalisierungsprozessen wie regionaler und sozietaler Entwicklung behandelt. Die Arbeitstechniken schließen das Einüben von Fähigkeiten für mündliche und schriftliche wissenschaftliche Analysen der Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kultur in einzelnen globalen, regionalen und sozietalen Prozessen mit ein.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|---|---|
| Kernkurs I | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Vertiefungsmodul C: Soziologie. Osteuropäische Gesellschaften in der Globalisierung

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Kenntnisse und methodische Fertigkeiten, die die Studierenden dazu befähigen, die Besonderheiten in der Entwicklung einzelner osteuropäischer Gesellschaften als Resultat der Wechselwirkung von internen Faktoren sowie der europäischen Integration und der Globalisierung systematisch zu beschreiben, zu erklären und zu prognostizieren. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Mechanismen der sozietaalen Transformation, der europäischen Integration und der Globalisierung sowie ihrer Wechselwirkung.
- Sie sind imstande, Methoden und Techniken der vergleichenden makrosoziologischen Forschung auf Studien osteuropäischer Gesellschaften anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, die angeeigneten Begriffe und methodischen Fertigkeiten in eigenen Forschungsprojekten, mit Bezug auf den Vergleich von osteuropäischen Gesellschaften, im Kontext der europäischen regionalen Integration und der Globalisierung anzuwenden.
- Sie sind befähigt, Ergebnisse der Forschung über gesellschaftliche Transformationen, europäischer Integration und Globalisierung in praktischer Tätigkeit wie in der Lehre zu gebrauchen.

Inhalte:

In den Seminaren 1 und 2 werden Theorieansätze zur Erklärung sozietaaler Transformationen, regionaler Integration sowie der Globalisierung systematisch diskutiert. Spezielle Aufmerksamkeit wird dabei der Theorie der Rationalisierung sozialer Organisationen und den Vergleichen von Rationalisierungsprozessen in der Erklärung von Transformationen einzelner osteuropäischer Gesellschaften gewidmet. Dazu werden exemplarisch Modalitäten der Operationalisierung theoretischer Begriffe sowie Methoden und Techniken der systematischen Erforschung sozietaaler Transformationen, regionaler Prozesse und der Globalisierung behandelt. Die Arbeitstechniken schließen das Einüben von Fähigkeiten für mündliche und schriftliche wissenschaftliche Analysen der Wechselwirkung von Wirtschaft, Politik und Kultur in sozietaalen, regionalen und globalen Prozessen ein.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|---|---|
| Seminar I | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar II | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

| Kernmodul A: Wirtschaft. Osteuropa aus makroökonomischer Perspektive | | | | |
|--|--|---------------------------------|---------------------------------------|----|
| Qualifikationsziele: | | | | |
| Die Studierenden sollen mit fortgeschrittenen Ansätzen der Makroökonomie unter besonderer Berücksichtigung der Forschungen zum Wirtschaftswachstum vertraut gemacht werden. Dabei geht es sowohl um das Verständnis der ökonomischen Zusammenhänge als auch um die Beherrschung des erforderlichen formalen Instrumentariums. Zugleich soll ein intuitives Verständnis für die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen im makroökonomischen Kontext der Transformationsländer entwickelt werden. | | | | |
| Inhalte: | | | | |
| In den Kernkursen werden die Studierenden mit den grundlegenden makroökonomischen Modellen bekannt gemacht, die im dazugehörigen Seminar ausgebaut und vertieft werden. Auf Basis der theoretischen Grundkenntnisse werden die Entwicklungen in Osteuropa anhand von Fallbeispielen systematisiert und eingeordnet. Der Frage von Anreizproblemen bei der makroökonomischen Steuerung der Wirtschaft wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Kernkurs I | 2 | Diskussion | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Seminar | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung | 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurse im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | | |

| Kernmodul B: Wirtschaft. Osteuropa aus wirtschaftshistorischer und -institutioneller Perspektive | | | |
|--|--|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen mit den Entstehungsbedingungen, Eigenschaften und Anreizwirkungen unterschiedlicher institutioneller Rahmenbedingungen vertraut gemacht werden. Dabei wird der traditionellen Dichotomie von Kapitalismus und Sozialismus ausreichende Beachtung geschenkt. Ferner werden die Studierenden mit den Anfangsbedingungen, dem Verlauf und den Problemen eines Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft vertraut gemacht. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ausgestaltung von Wirtschaftssystemen entwickeln sowie die Umstände, die Notwendigkeiten und die Probleme von Reformprozessen faktisch kennen und analytisch verstehen lernen. | | | |
| Inhalte: Die Kernkurse in diesem Modul vermitteln grundlegende Kenntnisse zu Wirtschaftssystemen, Bewertungskonzeptionen sowie Bedingungen und Folgen von Systemzusammenbrüchen und Folgen von Systemwettbewerben. Diese Aspekte werden in den Kernkursen ausgerichtet an den historischen Erfahrungen in den osteuropäischen Ländern analysiert. Ziel des Seminars ist es, die angeeigneten analytischen Fähigkeiten auf aktuelle spezifisch osteuropäische Fragestellungen anzuwenden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs I | 2 | Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Kernkurs II | 2 | Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Sommersemester (Kernkurse im Sommersemester, Seminar im Wintersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Vertiefungsmodul C: Wirtschaft. Osteuropa aus empirischer Perspektive | | | |
|--|--|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen mit den aktuellen empirischen Arbeiten zur wirtschaftlichen Osteuropaforschung vertraut gemacht werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Arbeiten, welche empirisch die makroökonomischen Auswirkungen von Institutionen und Wirtschaftspolitik abschätzen. Es soll ein gutes Verständnis für neue Forschungsarbeiten geweckt werden, welches dazu befähigt, Einschränkungen und Erweiterungsmöglichkeiten der vorgestellten Ansätze zu erkennen. | | | |
| Inhalte: In beiden Seminaren werden ökonometrische Herangehensweisen für die Überprüfung theoretischer Hypothesen im Bereich der wirtschaftlichen Osteuropaforschung behandelt. Anhand aktueller Fallbeispiele lernen die Studierenden, die Aussagekraft unterschiedlicher empirischer Techniken kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar I | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar II | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

Interdisziplinäres Modul D

Qualifikationsziele:

Ziele dieses Moduls, das aus einer fachübergreifenden Ringvorlesung und zwei Projektkursen besteht, sind die Vermittlung eines differenzierenden Verständnisses für die unterschiedlichen fachdisziplinären Perspektiven auf Osteuropa als Forschungsgegenstand sowie die praktische Einübung interdisziplinären Denkens und Forschens. Dazu gehört auch ein reflektierendes „Monitoring“ von Interdisziplinarität vor dem Hintergrund von Fachidentitäten.

Inhalte:

Zur fachübergreifenden Ringvorlesung trägt jede der am Osteuropa-Institut bestehenden Abteilungen eine einführende Darstellung der spezifischen Fragestellungen und Erkenntnisinteressen ihrer Disziplin gegenüber der Region Osteuropa als Forschungsgegenstand bei. Den Schwerpunkt bilden die jeweils aktuellen Entwicklungen in der Osteuropaforschung der betreffenden Disziplinen.

In den Projektkursen wird disziplinübergreifend eine Fragestellung aus dem Studienprogramm des Masterstudiengangs behandelt. Es wird Teamarbeit, mündliche und visuelle Präsentation sowie praxisorientiertes Arbeiten gefördert. Die Fragestellung wird von Studierenden unterschiedlicher Kerndisziplinen eigenständig zum Beispiel im Rahmen einer empirischen Forschung oder einer theoretisch ausgerichteten Studie bearbeitet und von zwei Lehrenden betreut.

Es werden u. a. folgende Lerninhalte vermittelt:

- Verfolgung, Aufarbeitung und Bearbeitung aktueller Forschungsdebatten in und zu Osteuropa
- Entwicklung, Diskussion und Bearbeitung projektbezogener und interdisziplinärer Forschungsfragen und -ergebnisse
- Vertiefung verschiedener Theorieansätze sowie der Methoden empirischer Forschung in den verschiedenen Disziplinen

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|---------------------------------|--|--|---|
| Interdisziplinäre Ringvorlesung | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 30 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30 |
| Projektkurs I | 2 | Arbeitsgruppe, Diskussion | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung (inklusive Teilnahme an einem Tutorium) 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 75 |
| Projektkurs II | 2 | Durchführung und Präsentation (60 Minuten), Diskussion | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 75 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Ringvorlesung, Tutorium und Projektkurs I im Wintersemester, Projektkurs II im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Erweiterungsmodul E: Geschichte. Geschichte Osteuropas als Erweiterungsdisziplin

Qualifikationsziele:

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erwerben Studierende folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis für methodische und theoretische geschichtswissenschaftliche Fragestellungen und Ansätze.
- Sie haben historische Arbeitsweisen und methodische Zugänge kennen gelernt und eigenständig bei der Anfertigung einer geschichtswissenschaftlichen Hausarbeit angewendet.
- Sie sind durch die in der Erweiterungsdisziplin vermittelten Grundlagen in der Lage, inter- und transdisziplinäre Fragestellungen zu bearbeiten.

Inhalte:

Dieses Modul vermittelt wissenschaftlich ausgebildeten Nicht-Historikern einen grundlegenden Überblick über historische Zusammenhänge und Fragestellungen sowie vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Theorien und Methoden des Fachs. Im Vordergrund stehen Überblicksthemen der Zeit- und Ideengeschichte von breiterem Interesse, die an die übrigen disziplinären Ausrichtungen des OEI anschlussfähig sind. Dabei wird auf die Spezifika der Fächerkultur (hier: der Geschichte) eingegangen, indem in prototypische Fragestellungen, Theorien und Methoden eingeführt wird, die anhand leicht zugänglichen Quellenmaterials exemplifiziert werden.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|--|--|
| Kernkurs | 2 | Quellenanalyse, Referat, Diskussion, Gruppenarbeit | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Quellenanalyse, Referat, Diskussion, Gruppenarbeit | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

| Erweiterungsmodul E: Kultur. Kultur Osteuropas als Erweiterungsdisziplin | | | |
|---|--|---|---|
| Qualifikationsziele: Anhand der Beschäftigung mit exemplarischen Ereignissen und Phänomenen der Kulturen Osteuropas schulen die Studierenden ihre analytisch-kritischen Fähigkeiten und entwickeln ein differenziertes Verständnis der Bedeutung symbolischen Handelns für die Entwicklung der osteuropäischen Kulturen. Sie erwerben kulturgeschichtliche Grundkenntnisse, die ihre fachspezifischen Kompetenzen interdisziplinär profilieren. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden Überblickskenntnisse der Kulturgeschichte vermittelt, die die Studierenden an einem Aspekt oder mehreren aufeinander bezogenen Aspekten kultureller und/oder künstlerischer Entwicklungsprozesse in Osteuropa (v. a. in Literatur, bildender Kunst, szenischen Künsten und Film) vertiefen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs | 2 | Diskussion, Analyse von Medienpraktiken (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre (Vor- und Nachbereitung), Präsentation von Arbeitsergebnissen (z. B. Referat, Thesenpapier) | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Analyse von Medienpraktiken (Texten, Bildern, Filmen), selbstständige Lektüre (Vor- und Nachbereitung), Präsentation von Arbeitsergebnissen (z. B. Referat, Thesenpapier) | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Erweiterungsmodul E: Politik. Einführung in die Politik Osteuropas | | | |
|--|--|--|---|
| Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Erweiterungsmoduls sind die Studierenden in der Lage, auf der Grundlage der vermittelten theoretischen Ansätze politische Prozesse in der Region analysieren zu können. Durch die regelmäßige Erstellung von kurzen Forschungskonzepten sowohl in den Kernkursen als auch in den vertiefenden Seminaren erwerben die Studierenden die Qualifikation, die behandelten Theorien und Methoden in aktive empirische Forschung umzusetzen. Arbeitstechniken: Forschungskonzepte, Präsentationstechniken, Essays und aktuelle Sachverhalte, Protokolle, Gruppenarbeit, Planspiele. | | | |
| Inhalte: In diesem Modul werden Grundlagen der Politikwissenschaft am Beispiel Osteuropas vermittelt. Dazu gehören zunächst die Theorien der Transformation und des Systemwandels. Diese Ansätze werden auf konkrete Fallstudien und Beispiele im post-sowjetischen Raum angewendet. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs | 2 | Vorstellen von Forschungskonzepten, aktuelle Rechercheaufgaben, Diskussion, Gruppenarbeit, Planspiel | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Vorstellen von Forschungskonzepten, aktuelle Rechercheaufgaben, Diskussion, Gruppenarbeit, Planspiel | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

Erweiterungsmodul E: Recht. Einführung in die Rechtssysteme Osteuropas

Qualifikationsziele:

Osteuropa, wie es durch derzeit 28 Staaten konstituiert wird, weist in der Gesamtschau charakteristische Züge in seinen jeweiligen Rechtssystemen auf, die diesen Ländern gemeinsam sind. Gleichzeitig stehen diese Länder weiter in einem Prozess der Diversifikation, der mit Beginn der Transformationszeit begonnen hat. Am Modellfall Russlands und Polens und wahlweise anderer osteuropäischer Staaten werden Kenntnisse in der Erschließung dieser Rechtsordnungen vermittelt, die zur Analyse der in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigenden Rechtsprobleme und Rechtskonflikte auch anderer Staaten dieser Region befähigen.

Inhalte:

Im Vordergrund steht das Staatsorganisationsrecht in seiner aktuellen Geltung als Grundlage der Politik und Rechtsordnung. Sonderthemen können internationale Rechtsbeziehungen im Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten untereinander oder zu Drittstaaten zum Gegenstand haben, wie die Rechtsprechung des Internationalen Straftribunals für das ehemalige Jugoslawien, die Verbindungen zur EU, NATO, zum Europarat etc. sowie Gebilde der GUS oder russisch-weißrussischen Union.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|-----------------------------|--|------------------------------------|--|
| Kernkurs I | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Diskussion, Gruppenarbeit, Referat | Präsenzzeit 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

Erweiterungsmodul E: Soziologie. Sozialstrukturelle Konsequenzen der Transformationen in Osteuropa

Qualifikationsziele:

Das Modul zielt auf die Aneignung von Kenntnissen über die Veränderung sozialer Strukturen in Osteuropa wie auf die Entwicklung methodischer Fertigkeiten auf dem Gebiet der Sozialstrukturforschung ab. Das geschieht durch die Anwendung soziologischer Begriffe im Rahmen vergleichender Forschung auf verschiedenen Strukturebenen und Bereichen von osteuropäischen Gesellschaften. Studierende erwerben mit erfolgreichem Abschluss dieses Moduls folgende Qualifikationen:

- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Entwicklung des theoretischen und empirischen soziologischen Wissens im Kontext von osteuropäischen sozietaalen Transformationen.
- Sie sind befähigt, mit Methoden und Techniken der vergleichenden Sozialstrukturforschung umzugehen.
- Sie sind im Stande, eigene Forschung von sozialstrukturellen Veränderungen zu konzipieren und durchzuführen.

Inhalte:

Im Kernkurs wird die gegenseitige Beeinflussung von Pfadabhängigkeit und Qualität von Entscheidungen bei der Veränderung von Eigentumsverhältnissen, Machtstrukturen, ethnischen Stratifizierungen, Familienverhältnissen etc. problematisiert.

Im Seminar werden Erfahrungen aus realen Forschungsprojekten diskutiert. Die Studierenden werden befähigt, diese Erfahrungen in ihren eigenen Forschungsprojekten zu nutzen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|---|---|
| Kernkurs | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Durcharbeiten von Texten, Referate, Diskussionen, Vorbereitung von Hausarbeiten | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |

Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien

| Erweiterungsmodul E: Wirtschaft. Einführung in die Wirtschaft Osteuropas | | | |
|--|--|---------------------------------|---|
| Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre vertraut. Dabei geht es hauptsächlich um ein intuitives Verständnis ökonomischer Zusammenhänge. Sie sind befähigt, vor allem mittels einfacher graphischer Analysetechniken wirtschaftspolitische Maßnahmen grob auf ihre Auswirkungen abzuschätzen. | | | |
| Inhalte: Im Kernkurs werden die Grundbegriffe der Mikro- und Makroökonomie eingeführt. Dieses Wissen wird im Seminar für die Analyse historischer und aktueller Entwicklungen in Osteuropa eingesetzt und diskutiert. Zudem wird die Fähigkeit, leichte volkswirtschaftliche Fachartikel zu verstehen, trainiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kernkurs | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Seminar | 2 | Präsentation, Diskussion | Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 60 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Zwei Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Beginn des Moduls in jedem Wintersemester (Kernkurs im Wintersemester, Seminar im Sommersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

| Modul: Berufspraktikum | | | |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|
| Qualifikationsziele: | | | |
| <p>Ziel des Berufspraktikums ist es, den Studentinnen und Studenten einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder zu eröffnen, sie mit den Anforderungen der Praxis zu konfrontieren und die Anwendung der erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten zu ermöglichen. Es dient der Überprüfung der bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse an den Anforderungen der Praxis.</p> <p>Praktikumsstellen sind in einem der folgenden Tätigkeitsfelder zu wählen: Politik und Politikberatung, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Wirtschaft und Wirtschaftsberatung, Recht und Rechtsberatung, Auswärtiger Dienst und Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Kultur, Touristik, staatliche und kommunale Planung und Verwaltung, Medien, Erwachsenenbildung, Verlags- und Bibliothekswesen und wissenschaftliche Einrichtungen.</p> | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Das Berufspraktikum muss fachrelevant und forschungsorientiert sein. Es muss zu den Studienschwerpunkten der jeweiligen Studentin bzw. des jeweiligen Studenten passen. Es soll in der Regel in einem der osteuropäischen Länder absolviert werden, in Frage kommen aber auch Berufspraktika mit Osteuropa-Bezug im Inland. In einer Einführungsveranstaltung zum Studienbeginn werden Inhalte und Struktur des Praktikums erörtert. Für das abgeleistete Berufspraktikum wird ein Nachweis ausgestellt, der Voraussetzung für die Anmeldung zum Studienabschluss ist. Hierfür sind ein Praktikumsbericht und der Nachweis der Praxisstelle vorzulegen. Das Nähere regeln die Praktikumsrichtlinien (Anlage 2).</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Stunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Einführungsveranstaltung | 2 | Diskussion | Präsenzzeit 2 |
| Praktikum | 298 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation | Praktikum 298 |
| Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300 | | | |
| Dauer des Moduls: Acht Wochen | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester (Einführungsveranstaltung im Wintersemester) | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Osteuropastudien | | | |

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 9): Exemplarischer Studienverlaufsplan

| FS | Kerndisziplin | Erweiterungsdisziplin | Interdisziplinäres Modul/Praktikum | Spracherwerb | Masterarbeit | LP |
|----|--|--|--|----------------------|---|-----|
| 1. | Kernmodul A (15 LP) Kernkurs I (5 LP) Kernkurs II (5 LP) | Erweiterungsmodul E (10 LP) Kernkurs (5 LP) | Interdisziplinäres Modul D (15 LP) Interdisziplinäre Ringvorlesung (3LP) Projektkurs I/Tutorium (gemeinsam 6 LP) | Sprachmodul 1 (5 LP) | | 29 |
| | | | | | | |
| 3. | Vertiefungsmodul C in der Kerndisziplin (10 LP) Seminar I (5 LP) Seminar II (5 LP) | Seminar (5 LP) | Praktikum (10 LP) Einführungsveranstaltung Praktikum | Sprachmodul 3 (5 LP) | | 30 |
| 4. | | | | | Masterarbeit inkl. Kolloquium + Mündliche Prüfung (30 LP) | 30 |
| LP | 40 | 10 | 25 | 15 | 30 | 120 |

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 2): Praktikumsrichtlinien

(1) Studierende absolvieren im Rahmen des Masterstudiengangs Osteuropastudien ein 8-wöchiges Berufspraktikum. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum während der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen oder in zwei zeitliche Abschnitte ist möglich.

(2) Für allgemeine Fragen zum Berufspraktikum setzt der Zentralinstitutsrat eine/n Praktikumsbeauftragte/n ein.

(3) Für das Berufspraktikum wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Hierfür sind die vorherige Anmeldung, ein Praktikumsbericht und eine Bestätigung über Dauer und Umfang des Berufspraktikums durch die Praxisstelle vorzulegen.

(4) Das Berufspraktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen der Praxis konfrontieren. Es dient der Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und hat damit eine Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.

(5) Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden je nach Bedarf von der/vom Praktikumsbeauftragten des Zentralinstituts unterstützt. Die Dozenten und Dozentinnen des Zentralinstituts bemühen sich in Zusammenarbeit mit der/dem Beauftragten um die Erschließung geeigneter Praktikumsplätze.

(6) Die Anmeldung zum Berufspraktikum erfolgt bei der/dem Praktikumsbeauftragten mit folgenden Angaben:

- a) Name und Anschrift der/des Praktikantin/Praktikanten
- b) Name und Anschrift der Praktikumsstelle, Ansprechperson für Praktikumsfragen
- c) Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
- d) Bezahlung: Wird Ihre Tätigkeit vergütet?
- e) Praktikumsuche: Welche Ziele haben Sie sich vorab für das Praktikum gesetzt?
- f) Welche Wege sind Sie bei der Suche gegangen? Wie sind Sie an die Praktikumsstelle gekommen? Wie wurde das Praktikum vorbereitet? (Absprache der Tätigkeitsfelder, Praktikumsvertrag)

(7) Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Der Praktikumsbericht soll zukünftigen Praktikantinnen/Praktikanten und der/dem Praktikumsbeauftragten als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Folgende Punkte müssen in den Praktikumsbericht aufgenommen werden:

- a) Kurze Beschreibung des Betriebs bzw. der Abteilung
- b) Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben während des Praktikums
- c) Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums
- d) Welche Auswirkungen haben die Erfahrungen während des Praktikums für Ihr weiteres Studium und für Ihre beruflichen Überlegungen? Konnten umgekehrt Kenntnisse aus dem Studium ins Praktikum einfließen?
- e) Wie bewerten Sie das Praktikum insgesamt? Können Sie den Praktikumsplatz weiterempfehlen? Welche Hinweise können Sie künftigen Praktikantinnen/Praktikanten geben?

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Osteuropastudien****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Institutsrat des Zentralinstituts Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin am 18. März 2009 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Masterarbeit und mündliche Prüfung
 - § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
 - § 7 Studienabschluss
 - § 8 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Osteuropastudien mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) am Zentralinstitut Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin.

(2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist das Zentralinstitut Osteuropa-Institut.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Zentralinstituts Osteuropa-Institut.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 24. April 2009 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt worden.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon im Einzelnen:

1. 40 Leistungspunkte im Rahmen der Kerndisziplin (Module A und B sowie Vertiefungsmodul C gemäß § 5 Abs. 2 der Studienordnung),
2. 10 Leistungspunkte aus der Erweiterungsdisziplin (Modul E gemäß § 5 Abs. 3 der Studienordnung),
3. 15 Leistungspunkte im interdisziplinären Modul D gemäß § 5 Abs. 4 der Studienordnung,
4. 15 Leistungspunkte in der Sprachausbildung gemäß § 5 Abs. 5 und § 6 der Studienordnung,
5. 10 Leistungspunkte aus dem Berufspraktikum gemäß § 5 Abs. 6 und § 7 der Studienordnung,
6. 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit und mündliche Prüfung**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Forschungsaufgabe aus dem als Kerndisziplin absolvierten Studienbereich auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang Osteuropastudien zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module gemäß § 5 Abs. 2 bis 6 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Osteuropastudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote

zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 24 000 bis 30 000 Wörter umfassen und zusätzlich mit Anmerkungsapparat und Literaturverzeichnis versehen sein.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) An die Masterarbeit schließt sich eine mündliche Prüfung an. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Der Prüfungstermin wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten. Sie setzt sich zu etwa gleichen Anteilen aus Vortrag und Disputation über die Masterarbeit und aus einer Kenntnisprüfung zusammen.

(11) Die mündliche Prüfung wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein.

(12) Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der beiden Prüferinnen/Prüfer. Die Note für die Masterarbeit fließt mit 25 Leistungspunkten, die Note für die mündliche Prü-

fung mit 5 Leistungspunkten in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

(13) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung sowie § 5 Abs. 2 bis 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Osteuropastudien zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden darüber hinaus englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(4) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für die Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1 bis 5 sowie für die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung gemäß § 5 Abs. 12 ausgewiesen. Die Noten für die Studienschwerpunkte

werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der in die Notenermittlung einbezogenen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienschwerpunkten gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienschwerpunkte und die zusammengefasste Note gemäß § 5 Abs. 12.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Osteuropastudien an der Freien Universität Berlin nach dem Inkrafttreten auf-

nehmen. Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits für den Masterstudiengang Osteuropastudien immatrikuliert sind, können das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 12/2003), zuletzt geändert am 1. und 5. September 2005 (FU-Mitteilungen 81/2005) beenden.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 16. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 12/2003) außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Osteuropastudien Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft

ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Osteuropastudien zu entnehmen.

1. Module in der Kerndisziplin

| Kernmodul A: Geschichte. Multiethnizität und Nationsbildung in Ost- und Ostmitteleuropa | | | |
|--|--|-----------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Geschichte im Umfang von 60 Leistungspunkten | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Kernmodul B: Geschichte. Die Vielfalt der Moderne in Ost- und Ostmitteleuropa | | | |
|---|--|-----------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Geschichte im Umfang von 60 Leistungspunkten | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul C: Geschichte. Perspektiven der Geschichte Ost- und Ostmitteleuropas | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Kernmodul A: Kultur. Kulturmodelle | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Kultur im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Kernmodul B: Kultur. Symbol, Medium, Performanz | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Kultur im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Vertiefungsmodul C: Kultur. Exemplarische Analysen | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

| Kernmodul A: Politik. Politische Regulierung (Staaten, Gesellschaften und Märkte) | | | |
|--|--|--|----|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Politik im Umfang von 60 Leistungspunkten | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | |
| | | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Kernmodul B: Politik. Osteuropa im internationalen Kontext | | | |
|--|--|--|----|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Politik im Umfang von 60 Leistungspunkten | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | |
| | | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme | |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

| Vertiefungsmodul C: Politik. Ausgewählte Themen der Politik Osteuropas | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Kernmodul A: Recht. Privatrecht in Osteuropa | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Recht im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

FU-Mitteilungen

| Kernmodul B: Recht. Öffentliches Recht in Osteuropa | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Recht im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Vertiefungsmodul C: Recht. Aktuelle Rechtsfragen in der osteuropäischen Praxis | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Kernmodul A: Soziologie. Vergleich osteuropäischer Gesellschaften | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Soziologie im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Kernmodul B: Soziologie. Globale Trends und regionale Entwicklung | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Soziologie im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

FU-Mitteilungen

| Vertiefungsmodul C: Soziologie. Osteuropäische Gesellschaften in der Globalisierung | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Kernmodul A: Wirtschaft. Osteuropa aus makroökonomischer Perspektive | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Volkswirtschaft im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen <small>(Gewichtung/LP)</small> | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Kernmodul B: Wirtschaft. Osteuropa aus wirtschaftshistorischer und -institutioneller Perspektive | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Kenntnisse in Volkswirtschaft im Umfang von 60 Leistungspunkten | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Kernkurs II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Vertiefungsmodul C: Wirtschaft. Osteuropa aus empirischer Perspektive | | |
|--|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Kernmoduls A | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Seminar I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar II | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

2. Interdisziplinäres Modul D

| Interdisziplinäres Modul D | | | |
|--------------------------------------|--|-----------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Ringvorlesung | Klausur (90 Minuten) | 3 | Ja |
| Projektkurs 1 | Zwischenbericht von etwa 3000 Wörtern | 6 | Ja |
| Projektkurs 2 | Arbeitsbericht im Umfang von 1500 bis 3000 Wörtern | 6 | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | | |

3. Module der Erweiterungsdisziplin

| Erweiterungsmodul E: Geschichte. Geschichte Osteuropas als Erweiterungsdisziplin | | | |
|---|--|-----------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs I | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | | |

| Erweiterungsmodul E: Kultur. Kultur Osteuropas als Erweiterungsdisziplin | | | |
|---|--|-----------------|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | | |

| Erweiterungsmodul E: Politik. Einführung in die Politik Osteuropas | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

| Erweiterungsmodul E: Recht. Einführung in die Rechtssysteme Osteuropas | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | |

FU-Mitteilungen

| Erweiterungsmodul E: Soziologie. Sozialstrukturelle Konsequenzen der Transformation in Osteuropa | | | |
|---|--|-----------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | | |

| Erweiterungsmodul E: Wirtschaft. Einführung in die Wirtschaft Osteuropas | | | |
|---|--|-----------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulteilprüfungen | (Gewichtung/LP) | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Kernkurs | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Seminar | Portfolio schriftlich ausgearbeiteter Beiträge (2000 bis 3000 Wörter) oder Klausur (90 Minuten); es wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, welche Prüfungsform zur Anwendung gelangen soll. | 5 | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | | | |

| Modul: Praktikumsmodul | |
|--------------------------------------|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | |
| Lehr- und Lernformen | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Einführungsveranstaltung | Ja |
| Praktikum | Ja |
| Leistungspunkte: 10 | |

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienschwerpunkte | Leistungspunkte | Note |
|------------------------------------|-----------------|-----------|
| Kerndisziplin | 40 | [...] |
| Interdisziplinäres Modul D | 15 | [...] |
| Erweiterungsmodul E | 10 | [...] |
| Sprachausbildung | 15 | [...] |
| Berufspraktikum | 10 | unbenotet |
| Masterarbeit und mündliche Prüfung | 30 | [...] |

Kenntnisse in folgenden osteuropäischen Sprachen wurden nachgewiesen: [...]

Die Masterarbeit hatte das Thema: [...]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0–1,5 sehr gut; 1,6–2,5 gut; 2,6–3,5 befriedigend; 3,6–4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Zentralinstitut Osteuropa-Institut

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Osteuropastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Vorsitzende/Vorsitzender des Zentralinstitutsrates

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Theaterwissenschaft**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. April 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengegenstand
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Auslandsstudium
- § 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Theaterwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. April 2009.

**§ 2
Studiengegenstand**

Das Fach Theaterwissenschaft beschäftigt sich mit theatralen Aufführungen aller Erscheinungsformen (Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance-Kunst) sowie mit theatralen Denk- und Handlungsweisen in allen Bereichen der Gesellschaft (die heute unter dem Begriff der Theatralität gefasst werden), in historischer Perspektive ebenso wie mit Blick auf die performativen Kulturen der Gegenwart. Theaterwissenschaft wird im Masterstudiengang als eine Disziplin an der Schnittstelle von Kultur-, Kunst- und Medienwissenschaften aufgefasst, die interdisziplinäre Offenheit pflegt und das Wechselverhältnis von Theorie und Praxis wie auch von Wissenschaften und Künsten in ihren Frage-

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 27. Mai 2009 zur Kenntnis genommen worden.

stellungen, Methoden und Darstellungsweisen berücksichtigt. Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist in diesem Sinne interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt den Studentinnen und Studenten durch eine besondere Projektorientierung im Sinne des Gegenstands die Kompetenzen zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung. Als konsekutiver Studiengang soll der Masterstudiengang Theaterwissenschaft die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse nicht nur vertiefen, sondern auch entscheidend ausbauen; anders als im Bachelorstudiengang steht im Masterprogramm nicht mehr die Aneignung vorhandener Wissensressourcen und Methodenarsenale im Vordergrund, sondern der Erwerb der Fähigkeit zur eigenen kreativen Konzeption und Durchführung von größeren Forschungsvorhaben.

**§ 3
Studienziele**

(1) Studienziele des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft sind der Erwerb sachlicher und methodischer Fachkenntnisse, die zu selbstständiger wissenschaftlicher Forschung und zur kreativen, fachkundigen Teilnahme an wissenschaftlichen und ästhetischen Diskursen in interdisziplinären und internationalen Kontexten befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen die für das Fach charakteristischen analytischen, theoretisch-reflexiven und historiographischen Methoden auf einem avancierten Niveau beherrschen, das ihnen die Planung, Organisation und Durchführung komplexer Forschungsprojekte nach höchsten internationalen Standards ermöglicht. Dazu gehören auch Fähigkeiten zur Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen sozialen, politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten. Großer Wert wird auf die Vermittlung elaborierter wissenschaftlicher Darstellungsweisen gelegt, wozu neben schriftlichen Formen auch Vorträge und Konferenzbeiträge, Formen elektronischen Publizierens sowie die Konzeption und Organisation von Tagungen und Kolloquien gehört.

(2) Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft ist ein forschungsorientierter Studiengang, der zu theaterwissenschaftlicher Forschung qualifiziert und dabei das Wechselverhältnis von theoretischer Reflexion und künstlerisch-medialer Praxis berücksichtigt. Das Studium ist vorwiegend theoretisch-analytisch und historisch-kritisch ausgerichtet. Es qualifiziert für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche in Wissenschaft, Theater, Film, Fernsehen, Rundfunk, Presse und kulturellen Einrichtungen sowie für ein Promotionsstudium. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus soll das Studium durch die Verbindung von theoretischer Reflexion und praxisorientiertem Arbeiten spezifische Kenntnisse verschaffen, die auf die genannten Berufsbereiche ausgerichtet sind. Das Studium leistet keine künstlerisch-technische Ausbildung.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang Theaterwissenschaft gliedert sich in sechs Module:

- Theatergeschichte
- Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse
- Theorie und Ästhetik
- Theater/Künste/Medien
- Aktuelle Perspektiven der Forschung
- Forschungspraxis

Die Studentinnen und Studenten müssen alle sechs Module absolvieren. Darüber hinaus verfassen die Studentinnen und Studenten im vierten Semester die Masterarbeit und absolvieren die mündliche Prüfung (Verteidigung). Die Abfassung der Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien-

und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Das Auslandsstudium sollte während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs absolviert werden.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft vom 20. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007) außer Kraft.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2009/10 aufgenommen haben, beenden es nach der Studienordnung vom 20. Juni 2007.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Neben der Präsenzzeit an der Universität erfordert ein geisteswissenschaftlich orientiertes Masterstudium mit Forschungsausrichtung ein hohes Maß an Selbstorganisation. Das gilt für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung der Modulveranstaltungen wie darüber hinaus für

das Selbststudium. Mit diesem verbunden ist ein sehr hohes Lesepensum, vor allem auch in Bezug auf die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, das Verständnis der Vernetzung mit den angrenzenden Fächern, insbesondere der kunstkomparatistischen Studiengänge und Forschungsverbünde. Neben der Lektüre gehören ebenso intensive Archiv- und Bibliotheksarbeit, der systematische Besuch von einschlägigen Aufführungen und Theater- und Tanzfestivals sowie Videosichtungen zum Selbststudium. Und schließlich sind auch regelmäßige und systematische Veranstaltungsbesuche der Bereiche Musik, Film, Medien, bildende Kunst integrativer Bestandteil des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft. Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft zu entnehmen.

| Modul: Theatergeschichte | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-------------------------------|----|---|----|-----------------------|----|---------------------------------------|----|----------------------------------|-----|
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten mit Problemen und Forschungsfeldern gegenwärtiger Theatergeschichtsschreibung vertraut. Sie beherrschen den forschungsbezogenen Umgang mit historiographischen Methoden und kennen die spezifischen Schwierigkeiten in deren Anwendung auf theatergeschichtliche Fragestellungen. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt zu selbstständiger Arbeit in Archiven und zum forschungsorientierten Umgang mit zentralen Techniken der Theaterhistoriographie. Sie sind damit in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Theatergeschichte zu erforschen.</p> | | | | | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Das Modul behandelt theaterhistoriographische Probleme im kultur-, politik-, sozial- und geschlechtergeschichtlichen Zusammenhang. Theatergeschichte wird dabei als eine Beschäftigung mit theatralen Strukturen, Diskursen und Phänomenen in allen Bereichen von Kultur und Gesellschaft aufgefasst. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Theaterhistoriographie (u. a. verschiedene Methoden der Quellenanalyse, Archivarbeit und komparatistische Verfahren) auf avanciernem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der Erschließung und Lektüre von Quellen über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des theaterhistorischen Wissens.</p> | | | | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | | | |
| Forschungsseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Archivbesuch | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Forschungsseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit Forschungsseminar | 30 | Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar | 60 | | | | | | |
| Präsenzzeit Forschungsseminar | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Übung | 2 | Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener praktischer Forschung, Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Übung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>180</td> </tr> </table> | Präsenzzeit Übung | 30 | Vor- und Nachbereitungszeit Übung | 60 | Präsenzzeit Vorlesung | 30 | Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung | 60 | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 180 |
| Präsenzzeit Übung | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitungszeit Übung | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit Vorlesung | 30 | | | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung | 60 | | | | | | | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 180 | | | | | | | | | | | | |
| Vorlesung | 2 | – | | | | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch) | | | | | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | | | | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester | | | | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft | | | | | | | | | | | | | |

Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, Aufführungsanalysen im Bereich des Gegenwartstheaters und der performativen Künste sowohl durchzuführen als auch methodologisch zu reflektieren. Sie kennen aktuelle Forschungen zur Beschreibung und Verschriftlichung sinnlicher Wahrnehmung und sind befähigt, die Besonderheiten theatraler Aufführungen, die sich aus ihrer spezifischen Bedingung ergeben, auf avanciernem Niveau zu reflektieren. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine frei gewählte Problemstellung aus dem Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse zu bearbeiten und unterschiedliche Aufführungsästhetiken – in theatralen Aufführungen verschiedener Gattungen (z. B. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance-Kunst) sowie in Bezug zu anderen gegenwärtigen Künsten – zu diskutieren.

Inhalte:

Das Modul behandelt verschiedene Ansätze zur Aufführungsanalyse. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Positionen zum Gegenwartstheater und zur Aufführungsanalyse eingeführt. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Aufführungsanalyse und Perspektiven auf das Gegenwartstheater (Diskussion und Anwendung von Methoden und Theorien zur Aufführungsanalyse, Entwicklung und Darstellung eigener Ansätze) auf avanciernem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|--|---|
| Forschungsseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Aufführungsbesuch und Sichtung dokumentarischen Materials (z. B. Video, Notationen) | Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Präsenzzeit Übung 30 |
| Übung | 2 | Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Aufführungsanalysen, Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen | Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Vorlesung | 2 | – | |

FU-Mitteilungen

| |
|--|
| Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch) |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 |
| Dauer des Moduls: Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft |

| Modul: Theorie und Ästhetik | | | |
|---|--|---|---|
| Qualifikationsziele: Nach Abschluss des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, bestehende theoretische Positionen nachzuvollziehen, in Debatten zu Fragen von Theorie und Ästhetik zu intervenieren und eigenständige Positionen zu entwickeln. Sie sind mit verschiedenen Formen und stilistischen Möglichkeiten theoretischen Schreibens vertraut. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theorie/Ästhetik selbstständig zu bearbeiten. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt die Zugänge und Perspektiven, die theaterwissenschaftliche Forschung zu Fragen der ästhetischen Theorie und Kulturtheorie eröffnen kann. Die Studentinnen und Studenten werden in die für die gegenwärtige Forschungspraxis der Theaterwissenschaft besonders relevanten Theoriediskurse eingeführt (zum Beispiel Theorien des Performativen, des Theatralen, des Ästhetischen, Gender-Aspekte, Medientheorien, Kulturtheorien). Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theorie und Ästhetik (Entwicklung und Darstellung eigener theoretischer Positionen, Diskussion und Anwendung von Ästhetikbegriffen) auf avanciernem Niveau vermittelt. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens im Bereich Theorie/Ästhetik. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Forschungsseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) | Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 60 |
| Übung | 2 | Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen | Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |
| Vorlesung | 2 | – | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch) | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft | | | |

| Modul: Theater/Künste/Medien | | | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-----------------------------------|----|---|----|---------------------------------------|----|----------------------------------|-----|
| Qualifikationsziele: | | | | | | | | | | | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studentinnen und Studenten aktuelle Forschungen zum Zusammenspiel der Künste und Medien und sind in der Lage, deren spezifische theoretische Zugänge und Methoden eigenständig zu handhaben. Sie wissen um die Bedeutung von Theatralität und Performativität für verschiedene Künste, Medien und Diskurse. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung aus dem Bereich Theater/Künste/Medien selbstständig zu bearbeiten.</p> | | | | | | | | | | | |
| Inhalte: | | | | | | | | | | | |
| <p>Das Modul behandelt die Erforschung theatraler Formen an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit Interart-Phänomenen sowie mit den für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren komparativen Methoden. Im Forschungsseminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs Theater/Künste/Medien (insbesondere Techniken der Kunst- und Medienkomparatistik) auf avanciertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungsperspektiven bezogen. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Der Besuch der Vorlesung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über Interrelationen im Feld von Theater/Künsten/Medien.</p> | | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | |
| Forschungsseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) sowie Erstellung von Webseiten bzw. anderen (elektronischen) Darstellungsformen | <table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Forschungsseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Übung</td> <td>30</td> </tr> </table> | Präsenzzeit Forschungsseminar | 30 | Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar | 60 | Präsenzzeit Übung | 30 | | |
| Präsenzzeit Forschungsseminar | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar | 60 | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit Übung | 30 | | | | | | | | | | |
| Übung | 2 | Arbeits- und Diskussionsgruppen; mögliche Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen | <table border="0"> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Übung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>180</td> </tr> </table> | Vor- und Nachbereitungszeit Übung | 60 | Präsenzzeit Vorlesung | 30 | Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung | 60 | Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 180 |
| Vor- und Nachbereitungszeit Übung | 60 | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit Vorlesung | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitungszeit Vorlesung | 60 | | | | | | | | | | |
| Prüfung und Prüfungsvorbereitung | 180 | | | | | | | | | | |
| Vorlesung | 2 | – | | | | | | | | | |
| Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch) | | | | | | | | | | | |
| Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450 | | | | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls: Ein Semester | | | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Sommersemester | | | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft | | | | | | | | | | | |

Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung

Qualifikationsziele:

Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten in die Forschungsarbeit einzubeziehen, die von der Theaterwissenschaft ausgehend und/oder diese betreffend in den am Institut angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojekten sowie in Forschungsk Kooperationen praktiziert wird, und an den Ergebnissen dieser Forschungen teilhaben zu lassen: Sie lernen, aktuelle Forschungsgebiete in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Beiträgen an aktuellen Forschungsdiskursen zu beteiligen.

Inhalte:

Das Modul gibt Einblicke in aktuelle, am Institut praktizierte Forschungsfelder, in denen das Institut Schwerpunkte der Forschung gesetzt hat und setzt (etwa zu Theatralität, Kulturen des Performativen, Verflechtungen von Theaterkulturen, Interart-Phänomenen, Ästhetischer Erfahrung etc.). Das Forschungsseminar behandelt aktuelle Perspektiven der Forschung. Der Gegenstand der Übung kann sich von der anwendungsorientierten Lektüre theoretischer Texte über die gemeinsame Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerischen Praxis erstrecken. Forschungsseminar und/oder Übung werden auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der am Institut angesiedelten Forschungsprojekte oder Kooperationspartnern durchgeführt. Der Besuch der Tagung dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens über aktuelle Forschungsperspektiven und bietet Anregungen für die eigene Forschungsarbeit.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|---|--|
| Forschungsseminar | 2 | Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorzubereitender Lektüre, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay) | |
| Übung | 2 | Arbeits- und Diskussionsgruppen; Tagungsbesuch und anschließender Bericht; mögliche weitere Arbeitsformen sind z. B. Referate, Protokolle, Präsentationen, Exkursionen und deren Dokumentation; Entwicklung, Erprobung und Vorstellung eigener Forschung; Dokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern und anderen kulturellen Institutionen | Präsenzzeit Forschungsseminar 30 Vor- und Nachbereitungszeit Forschungsseminar 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitungszeit Übung 60 Tagungsbesuch und Dokumentation 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180 |

Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft

Modul: Forschungspraxis

Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studentinnen und Studenten, selbstständig – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse eine frei gewählte theaterwissenschaftliche Problemstellung zu bearbeiten, an eigenen Formaten der Präsentation der Forschungsergebnisse zu arbeiten und diese umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten sollen lernen, teamorientiert wissenschaftliche Erkenntnisse auch einer außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln. Ziel ist es, eigene Verfahren und Methoden zu entwickeln, eigenständiges Denken in Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen in der Theaterwissenschaft zu aktivieren und den Studentinnen und Studenten einen produktiven Austausch mit Institutionen der Theaterpraxis zu ermöglichen.

Inhalte:

Das von Dozentinnen oder Dozenten betreute Forschungsprojekt gibt den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eigenständiger Forschung und der Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse. Es sollen die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen angewendet und erprobt werden. Die Forschungsprojekte, die die Studentinnen und Studenten in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung über die anwendungsorientierte Forschung bis zum Praxisprojekt. Dabei wird eine Kooperation mit außeruniversitären Institutionen angestrebt, um Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu geben, eigene Projekte praxisnah zu entwickeln. Es wird vermittelt, wie eigenständige theoretische Reflexionen, analytische Ausarbeitungen und anwendungsorientierte Projekte organisiert, durchgeführt und präsentiert werden können. Die Projekte werden in einem Projektseminar durch Dozentinnen oder Dozenten betreut, die verschiedenen Konzepte vorgestellt und aufgrund von schriftlich formulierten Forschungskonzepten diskutiert. Im Kolloquium gewinnen die Studentinnen und Studenten Einblick in die Forschungsarbeiten und -ansätze anderer Studentinnen und Studenten wie auch Promovendinnen und Promovenden, setzen sich mit verschiedenen Präsentationen von Forschungsprojekten auseinander und lernen, diese zu diskutieren und kritisieren.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|----------------------|---|---|--|
| Projektseminar | 2 | Entwicklung und Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Diskussion aller entwickelten Projektvorschläge | Präsenzzeit Projektseminar 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit Projektseminar (Recherche, Lektüre, Darstellung) 120 |
| Kolloquium | 2 | Diskussion von Forschungskonzepten | Präsenzzeit Kolloquium 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitungszeit Kolloquium 60 |
| | | | Prüfungs- und Prüfungsvorbereitungszeit 210 |

Veranstaltungssprache: Deutsch sowie möglicherweise ein alternatives Angebot in einer Fremdsprache (Englisch)

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Theaterwissenschaft

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarischer Studienverlaufsplan

| | |
|--|---|
| 1. Semester (30 LP) | |
| Modul Theatergeschichte | Forschungsseminar Übung Vorlesung |
| Modul Gegenwartstheater/ Aufführungsanalyse | Forschungsseminar Übung Vorlesung |
| 2. Semester (30 LP) | |
| Modul Theorie und Ästhetik | Forschungsseminar Übung Vorlesung |
| Modul Theater/Künste/ Medien | Forschungsseminar Übung Vorlesung |
| 3. Semester (30 LP) | |
| Modul Aktuelle Perspek- tiven der Forschung | Forschungsseminar Übung |
| Modul Forschungspraxis | Projektseminar Kolloquium |
| 4. Semester Prüfung mit 30 LP , Masterarbeit und mündliche Prüfung (Verteidigung), zusätzliches begleitendes Kolloquium | |

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. April 2009 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Masterarbeit

§ 6 Studienabschluss

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2): Zeugnis (Muster)

Anlage 3 (zu § 7 Abs. 2): Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Theaterwissenschaft.

§ 2

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 27. Mai 2009 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt worden.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

90 Leistungspunkte in sechs Modulen gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung und

30 Leistungspunkte in der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung (Verteidigung).

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Theaterwissenschaft selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Theaterwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens zwei Module gemäß § 4 Abs. 1 der Studienordnung erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll bis zu etwa 18 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden in einer mündlichen Prüfung verteidigt. Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) ist die Benotung der Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die mündliche Prüfung (Verteidigung) schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig bekannt gegeben.

(10) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer Präsentation von Thesen zur Masterarbeit und einer anschließenden wissenschaftlichen Aussprache darüber.

(11) Die mündliche Prüfung (Verteidigung) wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, anderenfalls kann sie einmal wiederholt werden.

(12) Die Note für die Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für die mündliche Prüfung (Verteidigung) mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung (Verteidigung) ein.

(13) Die Masterarbeit und mündliche Prüfung (Verteidigung) sind bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß Abs. 12 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(14) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Examenskolloquium. Die Teilnahme wird empfohlen.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Prüfung (Verteidigung) jeweils einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft vom 20. Juni 2007 (FU-Mitteilungen 39/2007) außer Kraft.

(3) Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2009/10 aufgenommen haben, beenden es nach der Prüfungsordnung vom 20. Juni 2007.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Theaterwissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernfor-

men eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang Theaterwissenschaft zu entnehmen.

| Modul: Theatergeschichte | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Seminararbeit (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Gegenwartstheater/Aufführungsanalyse | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Seminararbeit (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern) oder gleichwertige Leistung (mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts. Die Dokumentation kann nach Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten als Text, aber auch in anderer medialer Form – z. B. Ausstellungskonzept, Videoarbeit, Website, szenische Präsentation – erfolgen.) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Theorie und Ästhetik | | |
|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Seminararbeit (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

FU-Mitteilungen

| Modul: Theater/Künste/Medien | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Seminararbeit (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern) oder gleichwertige Leistung (mündliche Präsentation und schriftliche Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts. Die Dokumentation kann nach Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten als Text, aber auch in anderer medialer Form – z. B. Ausstellungskonzept, Videoarbeit, Website, szenische Präsentation – erfolgen.) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Vorlesung | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Aktuelle Perspektiven der Forschung | | |
|---|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Seminararbeit (etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern) | Ja |
| Übung | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

| Modul: Forschungspraxis | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | |
| Lehr- und Lernformen | Modulprüfung | Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme |
| Forschungsseminar | Dokumentation eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Projekts. Die Dokumentation kann nach Absprache mit den Dozentinnen und Dozenten als Text, aber auch in anderer medialer Form – z. B. Ausstellungskonzept, Videoarbeit, Website, szenische Präsentation – erfolgen. | Ja |
| Kolloquium | | Ja |
| Leistungspunkte: 15 | | |

Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Theaterwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.